

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 16-1714/1
erstellt am: 15.04.2010

Abteilung: Kreisstraßen
Verfasser/in: Carmen Schmidt
Aktenzeichen: L-3/2 sch 651.30

Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 21. März 2010 betreffend Betongleitwände im Kreis Bergstraße; hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	10.05.2010	N	Kenntnisnahme
Kreistag	21.06.2010	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Auf die Drucksache Nr. XV/578 KT vom 13.02.2006 und 16-0239 und 0239/1 vom 18.09.2006 wird Bezug genommen

Die Kreistagsanfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.03.2010 wurde dem für die Installation von Betongleitwänden im Zuge von Bundesstraßen zuständigen Amt für Straßen- und Verkehrswesen Bensheim zur Beantwortung zugeleitet.

Mit Schreiben vom 22.03.2010 teilte das ASV Bensheim folgendes mit:

Die Betongleitwände auf der B47 wurden zur Verbesserung der Verkehrssicherheit errichtet. In den Medien wird immer wieder über schwerwiegende Unfälle auf mehrspurigen Bundesfernstraßen berichtet, bei denen LKW die Mittelleitplanke durchbrechen und mit dem Gegenverkehr zusammenstoßen. Die daraus resultierenden Unfallfolgen sind in der Regel sehr dramatisch. Betongleitwände sind ein äußerst wirkungsvolles Mittel um solche Unfälle zu vermeiden.

Das Schutzsystem (Schutzplanken), welches sich seither auf der B47 befand, wurde den Anforderungen des aktuellen Sicherheitsstandards nicht mehr gerecht. Ob eine Betongleitwand oder ein Schutzplankensystem aus Stahl zum Einsatz kommt, ist immer eine Einzelfallentscheidung. Natürlich ist mit der Aufhaltstufe verglichen dabei der Schutz der Tiere im Rahmen einer Gesamtabwägung gebührend zu berücksichtigen. Aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrsablaufs sowie die Wirtschaftlichkeit der zu treffenden Maßnahme darf nicht außer Acht gelassen werden. Durch Beobachtungen an vergleichbaren Strecken (B44 Lampertheim) konnte nachgewiesen werden, dass die Unfallraten von Wildtieren an Betongleitwänden gegenüber denen an Stahlschutzplanken in etwa gleichzusetzen sind.

Im vorliegenden Fall wurde vorrangig aus Gründen der Verkehrssicherheit aber auch aus wirtschaftlichen Überlegungen eine Entscheidung zugunsten einer Schutzeinrichtung aus Beton getroffen. Die Erfahrungen beim Einsatz von Betonschutzwänden zeigen insgesamt, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit bei hohen Verkehrsbelastungen auf zweibahnigen Bundesstraßen Betonschutzwände im Mittelstreifen sich als besonders vorteilhaft bewährt haben. Neben dem Aspekt der Verkehrssicherheit haben die Betongleitwände einen weiteren großen volkswirtschaftlichen Vorteil. Sie sind sehr einfach und kostengünstig zu unterhalten. Bei kleineren Unfällen fallen keine Reparaturarbeiten an. Daraus resultiert ein geringeres Unfallpotential für die Mitarbeiter des Straßenbetriebsdienstes sowie die Verringerung der Zahl der risikoreichen Tagesbaustellen.

Zu den gestellten Fragen nimmt das ASV wie folgt Stellung:

1. Welche Ergebnisse haben die Gespräche des Kreisausschusses (KA) zusammen mit den Jagdausübungsberechtigten mit dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen bezüglich
 - a) Lösungen für die Überquerung von Fahrbahnen durch Wildtiere und
 - b) der Errichtung von Betongleitwänden nur noch in Bereichen von Unfallschwerpunkten ergeben?

Bisher haben in dieser Angelegenheit noch keine Gespräch mit den Jagdausübungsberechtigten stattgefunden.

2. Ist vorgesehen, nach der Strecke Lorsch-Bensheim an der B47, weitere Straßenabschnitte im Kreis Bergstraße mit Betongleitwänden zu versehen?

Konkrete Planungen zur Umrüstung von Stahlschutzplankensystemen zu Betongleitwänden im Mittelstreifen von 4-spurigen Straßen bestehen derzeit nicht.

3. Ist die B47 zwischen Bensheim und Lorsch ein Unfallschwerpunkt?

Auf der B47 ist im Bereich zwischen Bensheim und Lorsch kein Unfallschwerpunkt zu verzeichnen.

4. Falls ja, war es dann notwendig, durchgängig eine Betongleitwand zu errichten?

Die Entscheidung zur Installation der Betongleitwände im Zuge der B47 erfolgte aus Verkehrssicherheitsgründen und wirtschaftlichen Überlegungen, zumal dem ASV im Bereich zwischen Lorsch und Bensheim vermehrte Tierquerungen nicht bekannt sind.

5. Gab es vor dem Bau dieser Betongleitwand Untersuchungen, auf die Auswirkungen auf die Tierarten auf beiden Seiten der Trasse?

Da es derzeit keine gesetzlichen Vorgaben zur Untersuchung von Wildtieren bei Installation von Betongleitwänden gibt, wurden diese auch nicht durchgeführt.

6. Falls ja, was haben diese Untersuchungen erbracht? Sind Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen und wenn ja, welche?

Sh. Punkt 5

7. Gibt es Gleitwände, die sowohl mehr Sicherheit für die Autofahrer als auch die Durchlässigkeit für die Tierwelt sicherstellen?

Derzeit sind keine geprüften Betongleitwandsysteme auf dem Markt, welche bei einem uneingeschränkten Sicherheitsniveau Durchschlupf für Niederwild bieten.

8. Falls ja, warum kommen diese nicht zum Einsatz?

Sh. Punkt 7

Stellungnahme der Abteilung L-3/2, Kreisstraßen:

Im Jahresgespräch mit dem ASV 2006 wurde dieses von Landrat Matthias Wilkes gegeben, die Möglichkeit der Integration von Durchlassöffnungen in Betongleitwänden prüfen zu lassen. Dies erfolgte durch eine Anfrage bei einer Schutzplankenfachfirma und der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST). Die Experten kamen dabei einvernehmlich zu dem Ergebnis, dass eine nachträgliche Schaffung von Querungen sowohl an Betongleitwänden als auch an Stahlwänden nicht möglich ist, da hierdurch der Querschnitt geschwächt und der Kraftfluss innerhalb der Schutzeinrichtung nicht mehr ausreichend gewährleistet wird. Zudem besteht die Gefahr, dass Fahrzeuge im Falle eines Anpralls an den Aussparungen hängen bleiben. Beim LKW kann dies zum Versagen der Schutzeinrichtung und Durchbruch führen, beim PKW zu hoher Insassenbelastung und unkontrolliertem Rückprall in den Verkehrsraum.

Gespräche mit den Jagdausübungsberechtigten wurden aufgrund der geringen Fallzahlen aufgefundener Tiere (sh. Vorlage 16-0239/1) nicht geführt.